

Antrag der Fraktion der CDU**Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall für Tagesmütter verbessern!**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen sowie die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration haben im Jahr 2008 mehrere Beschlüsse zur Aufwertung und Besserstellung der durch Tagespflegepersonen geleisteten Arbeit gefasst. Es handelte sich hierbei um Beschlüsse, die aufgrund der seit dem 1. Januar 2009 geltenden bundesweiten Besteuerungspflicht von Einnahmen aus der Tagespflege sowie aufgrund des Bestrebens nach einer Aufwertung der Tagespflege notwendig wurden. Mit Beschluss vom 17. Juni 2008 hat sich der Jugendhilfeausschuss grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass eine erkrankte Tagespflegemutter für maximal 14 Tage im Jahr weiterhin das Tagespflegegeld erhält. In den Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen ist festgehalten, dass Tagespflegepersonen einen Anspruch auf vier Wochen betreuungsfreie Zeit pro Kalenderjahr haben. Außerdem wurde mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 4. November 2008 und der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 27. November 2008 eine neue Entgeltstruktur für Tagespflegepersonen eingeführt, die die Zahlung für die Tagespflege im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (HzE) von bisher elf auf zwölf Monate umstellt.

Vom Amt für Soziale Dienste in der Stadtgemeinde Bremen werden die in den zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse wie folgt gedeutet:

Tagespflegepersonen erhalten ab dem 1. Januar 2009 grundsätzlich eine Bezahlung für zwölf Monate, wenn sie für zwölf Monate arbeiten. Darüber hinaus erhalten sie für maximal zehn betreuungsfreie Tage pro Kalenderjahr eine Lohnfortzahlung, unabhängig davon, ob eine Unterbrechung ihrer Arbeit aufgrund von Krankheit oder Urlaub zustande kommt.

Wenn die Tagesbetreuung für vier Wochen auf Wunsch der Eltern ausgesetzt wird, wird das Entgelt an die Tagespflegeperson weitergezahlt. Legt die Tagespflegeperson jedoch nach Absprache mit den Eltern selbstständig diesen vierwöchigen Zeitraum fest, werden ihr nur die maximal zehn betreuungsfreien Tage „Urlaubsgeld“ gezahlt.

Die vom Amt für Soziale Dienste derzeit angewendete Praxis spiegelt den Willen der zuständigen Gremien nur eingeschränkt wider. So wird die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für maximal 14 Tage auf lediglich zehn Werktagen herunter gebrochen, obwohl Tagespflegepersonen erwiesenermaßen oftmals auch am Wochenende oder bis spät in die Nacht hinein Kinder betreuen. Auch die derzeitige Praxis, dass bei Inanspruchnahme der Lohnfortzahlung für zehn betreuungsfreie Tage der Anspruch auf „Weiterzahlung“ des Entgelts im Krankheitsfall für dasselbe Kalenderjahr entfällt, erscheint vor dem Hintergrund des Bestrebens, die Tagespflege aufzuwerten als kontraproduktiv.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Fortzahlung des Entgelts für Tagespflegepersonen für zehn betreuungsfreie Tage im Krankheits- und Urlaubsfall voneinander zu entkoppeln und somit zu gewährleisten, dass Tagespflegepersonen

- a) im Krankheitsfall Anspruch auf maximal 14 Arbeitstage Lohnfortzahlung pro Kalenderjahr haben,
 - b) im Urlaubsfall Anspruch auf zehn betreuungsfreie Tage Lohnfortzahlung pro Kalenderjahr haben.
2. sicherzustellen, dass auch in Fällen, in denen die Tagespflegepersonen die vierwöchige betreuungsfreie Zeit als Urlaub anmeldet, eine Lohnfortzahlung wie unter Nr. 1 b) geschildert, gewährleistet ist.
 3. die Regelungen zu Nr. 1 und Nr. 2 rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen.
 4. zu prüfen, welche gesetzlichen Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Krankheits- und Urlaubsregelungen für Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen und sich auch auf Bundesebene für dieses Ziel einzusetzen.
 5. dem Landes- und dem Jugendhilfeausschuss sowie der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bis zum 30. November 2009 über das Ergebnis des unter Nr. 4 genannten Prüfauftrages zu berichten.

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU